



SEHR GEEHRTE FRAU VERENA SCHWEITZER,

In Newsletter Nr. 6 erfahren Sie Wissenswertes über das österreichische Tischtennis-Geschehen.



AUSLOSUNG A-TURNIER

Die Auslosung für das A-Turnier in Linz ist ab sofort abrufbar.

[lesen Sie mehr](#)



NACHWUCHSKADER-EINTEILUNG

Der Nachwuchs-Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 5. August 2009 die neuen Nachwuchskader festgelegt.

[lesen Sie mehr](#)



ARCHIV HOMEPAGE

Aufgrund der großen Nachfrage gibt es ab sofort auf unserer Homepage ein Archiv der "ÖTTV-Informationen" des Jahres 2009 sowie aller bisher erschienenen Newsletter. Sie finden diese Information unter "Aktuelles & Service - Downloadcenter - Archiv".

[lesen Sie mehr](#)



KOOPERATION ÖTTV UND T-MOBILE

Durch eine Kooperation des ÖTTV mit dem Mobilfunkanbieter T-Mobile konnten für alle Mitglieder des ÖTTV spezielle Konditionen für neue und bestehende Verträge erreicht werden.

[lesen Sie mehr](#)



NACHWUCHS-SUPERLIGA BESTIMMUNGEN

Die Bestimmungen zur Nachwuchs-Superliga 2009/10 sind ab sofort abrufbar.

[lesen Sie mehr](#)



AUSBILDUNG LEHRWART

Die Bundessportakademie Graz plant eine Ausbildung zum "Staatlich geprüften Lehrwart". Der Nennschluss für die Ausbildung (Eignungsprüfung) ist der 11.9. bzw. 23.10.2009.

[lesen Sie mehr](#)

Österreichischer Tischtennis Verband, A-1040 Wien, Prinz Eugen Straße 12

Tel: +43 1 505 28 05, Fax: +43 1 505 90 35, tt@oettv.org

© Österreichischer Tischtennis Verband. Alle Rechte vorbehalten

Newsletter [abbestellen](#) [Daten ändern](#) [weiterempfehlen](#)

AT-Auslosungen

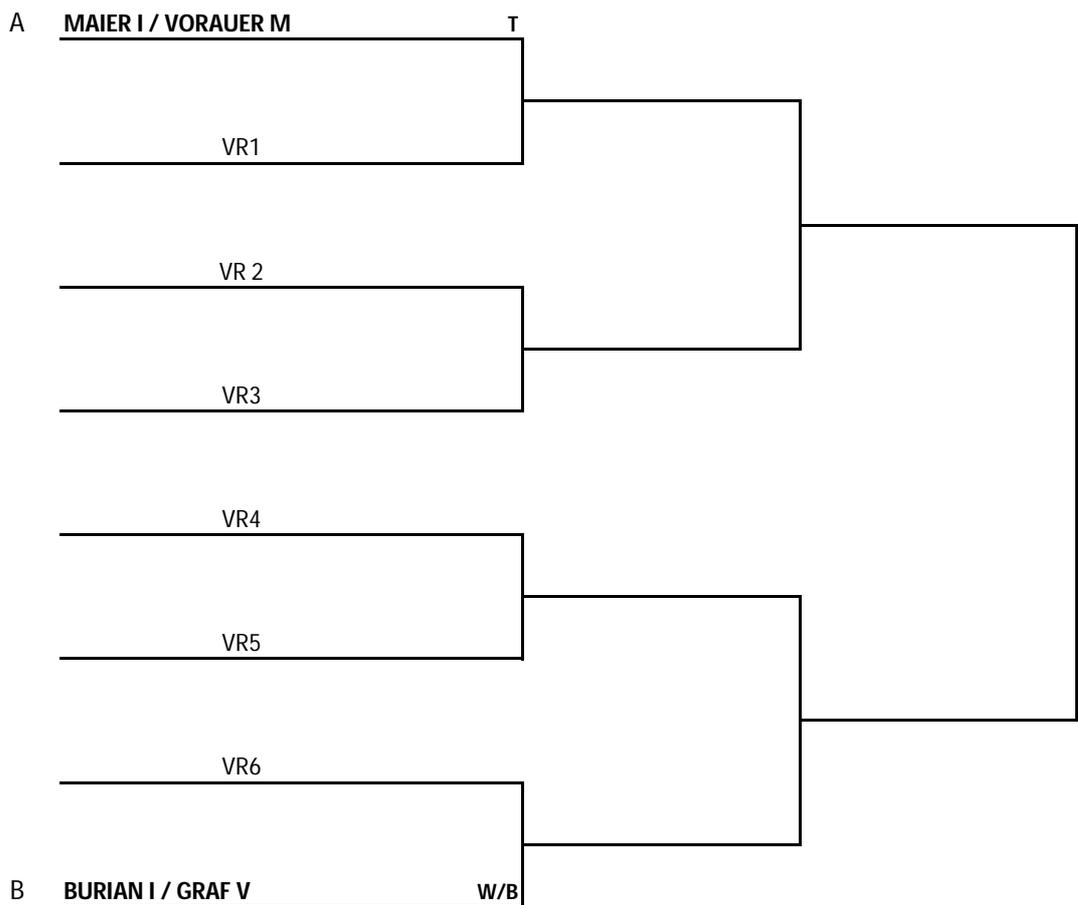
Die Auslosung für das A-Turnier in Linz

finden Sie im [Downloadcenter](#).

Der Zeitplan wird in Kürze veröffentlicht.

Alle weiteren Informationen zum A-Turnier erhalten Sie [hier](#).

DAMEN DOPPEL



DAMEN-DOPPEL-VORRUNDEN

1	KOLLER G / SCHWAIGER H	OÖ	VR1
2	KOVAC A / PADERA K	NÖ	
3	WELLINGER M / WELLINGER CH	OÖ	VR2
4	Freilos	0	
5	HABESOHN S / STRAUSS P	W	VR3
6	GALITSCHITSCH N / KOVACS K	ST	
7	SCHWAIGER M / FUCHS S	NÖ/W	VR4
8	JURIC M / SCHÄTZER C	B/K	
9	PETZNER M / ÖSTERREICHER	OÖ/B	VR5
10	WINTERSTÄTTER J / LUGINGER	S	
11	RIEDER M / RAICH TH	T	VR6
12	STEINBACHER C / FUCHS L	W	

DAMEN EINZEL VORRUNDE

GRUPPE A

	A	NAME	BL
A	1.	PETZNER Martina	OÖ
1	2.	VORAUER Martina	T
9	3.	STEINBACHER Claudia	W
17	4.	SCHÄTZER Claudia	K
16	5.	WELLINGER Christa	OÖ
8	6.	LUGINGER Melanie	S

GRUPPE B

	B	NAME	BL
B	1.	GRAF Victoria	B
2	2.	KOVACS Karina	ST
10	3.	HABESOHN Sonita	W
18	4.	SCHWAIGER Helene	OÖ
15	5.	WELLINGER Martha	OÖ
7	6.	RAICH Theresa	T

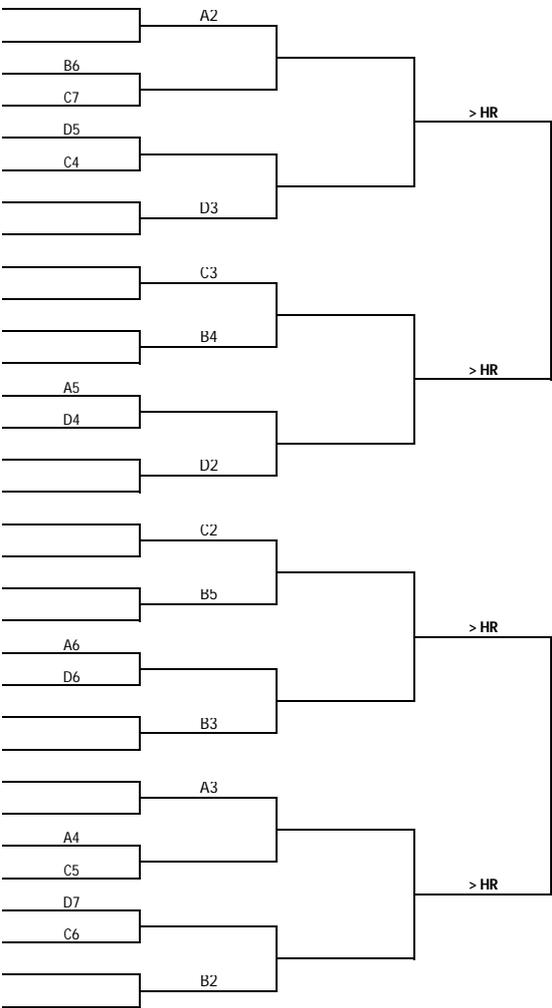
GRUPPE C

	C	NAME	BL
C	1.	MAIER Ines	T
3	2.	JURIC Monika	B
11	3.	WINTERSTÄTTER Julia	S
19	4.	FUCHS Lisa	W
22	5.	BURIAN Irene	W
14	6.	ÖSTERREICHER Kristina	B
6	7.	KOLLER Gerlinde	OÖ

GRUPPE D

	D	NAME	BL
D	1.	RIEDER Michaela	T
4	2.	GALITSCHITSCH Nicole	ST
12	3.	SCHWAIGER Marianne	NÖ
20	4.	STRAUSS Pia	W
21	5.	PADERA Kerstin	NÖ
13	6.	FUCHS Sylvia	W
5	7.	KOVAC Aleksandra	NÖ

DAMEN-EINZEL ZWISCHENRUNDE

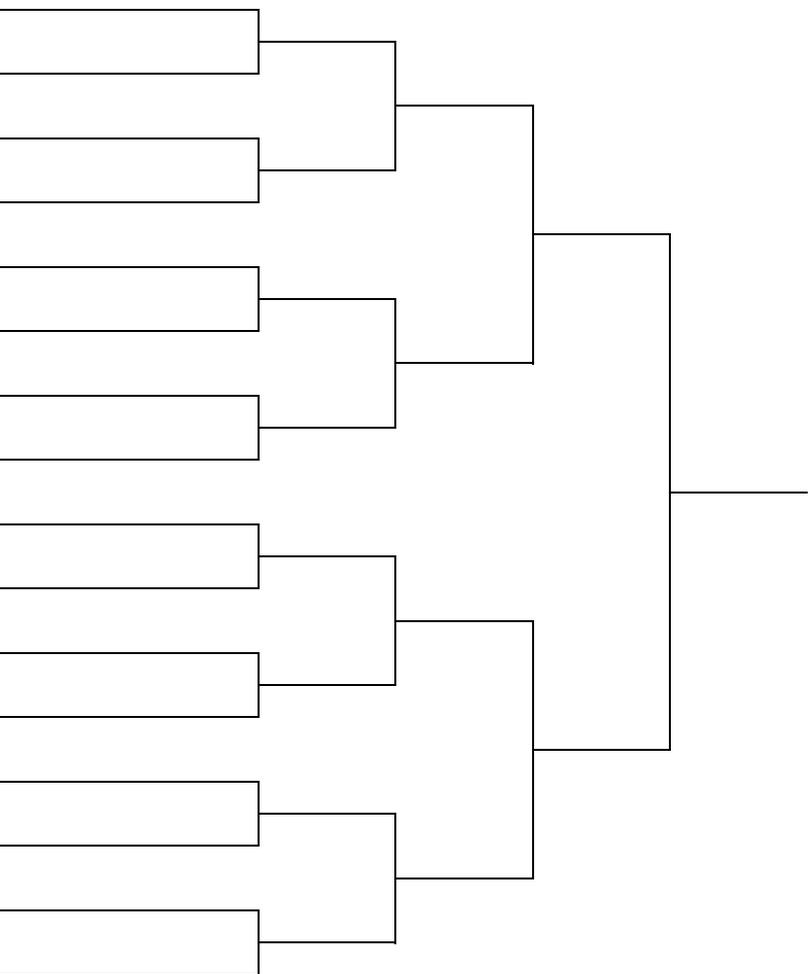


HERRN DOPPEL

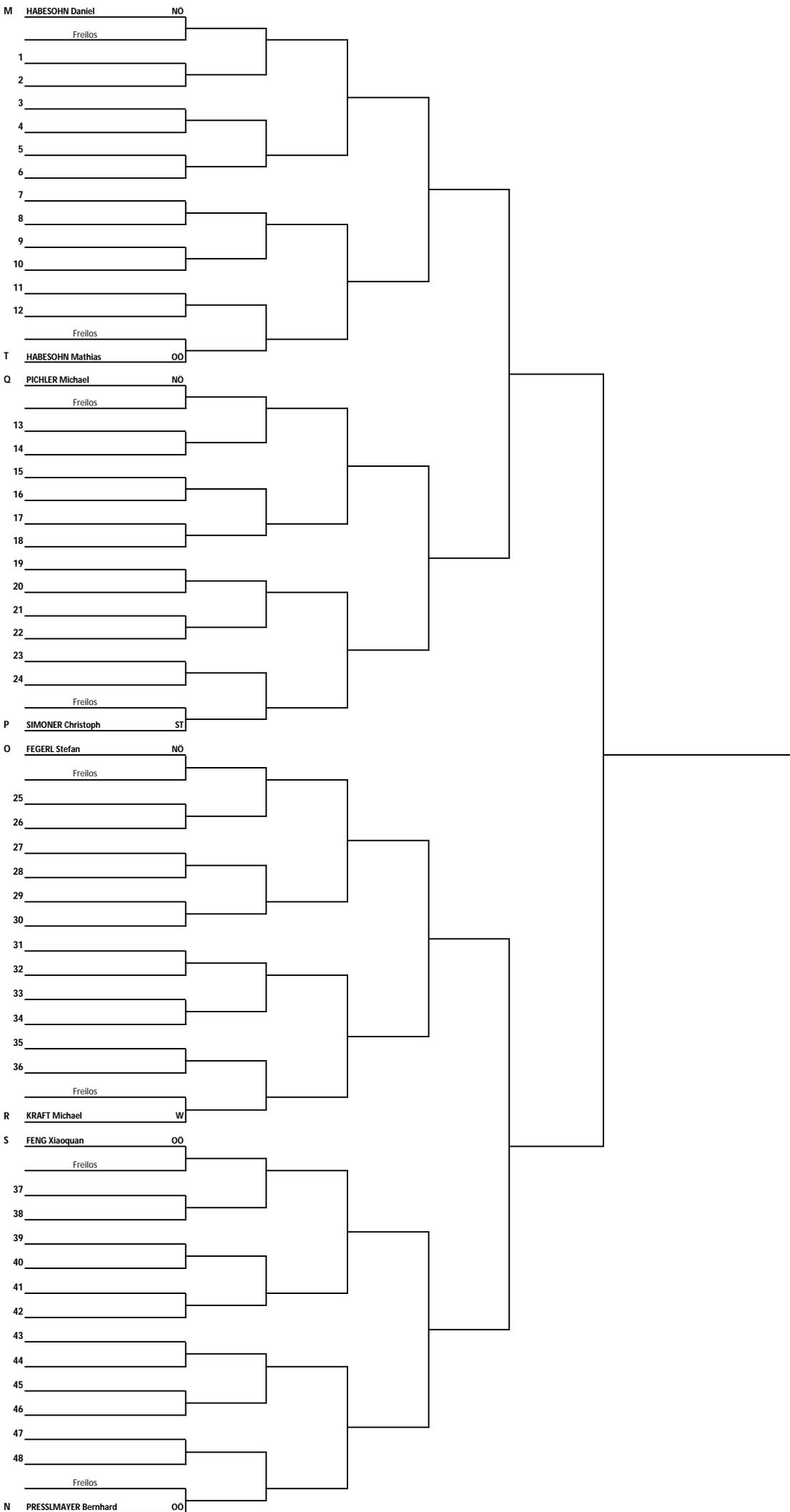


HERRN DOPPEL

A	SIMONER CH / HABESOHN M	ST/OO
24	Freilos	0
1	KÄFER H / OLLRAM H	T
2	PROBST TH / ULBING S	ST
3	KREIDL M / RAINALTER A	T
4	COUFAL T / STRELEC CH	NO
5	BOHRN M / KOVAC B	NO
H	AL SAMHOURY T / AHMED A	NO
E	REITER CH / ANGLEITNER K	OO
6	AUER TH / GRUNDNER ST	S
7	PADERA M / HUBER TH	NO
8	HELMINGER F / COUFAL D	OO
9	PFEFFER / FAILMAYR TH	W
10	WAIBEL TH / WAIBEL M	OO
11	STRELEC A / STROBL C	NO
D	PLATTNER D / STORF M	OO/T
C	LEONHARSTBERGER MI / PRESSLMAYER I	OO
12	LEITGEB ST / SEIDL L	T/S
13	RENNER R / LUGINGER CH	OO/S
14	JOVANOVIC S / DITTRICH D	W
15	KISSLING R / offen	NO/
16	FRADLER CH / HUFNAGL ST	ST
17	ZITTMAYR L / BERNTHALER E	OO
F	SCHANBACHER J / HEIMBERGER M	ST/W
G	GAL C / PICHLER J	W
18	HINTEREGGER A / BUCHLEITNER PH	ST
19	EBERHART D / MÜLLNER TH	ST
20	REITNER A / SCHADA P	NO
21	KRANABITL B / REISINGER B	S
22	WILDER A / KINSLECHNER M	NO
23	WOLF CH / CHEN A	W
B	FENG / WORISCHEK	OO/W



HERREN EINZEL - HAUPTTRASTER



HERREN EINZEL - VORRUNDE

GRUPPE A

A		NAME	LTTV
1	1	HABESOHN Dominik	NÖ
25	2	COUFAL Thomas	NÖ
49	3	BERNTHALER Ernst	OÖ
72	4	Freilos	
48	5	REITNER Alexander	NÖ
24	6	CHEN Alexander	W

GRUPPE B

B		NAME	LTTV
2	1	WORISCHEK Michael	W
26	2	KREIDL Marco	T
50	3	HUBER Thorsten	NÖ
71	4	Freilos	
47	5	RENNER Robert	OÖ
23	6	KOVAC Boris	NÖ

GRUPPE C

C		NAME	LTTV
3	1	HEIMBERGER Martin	W
27	2	EBERHART David	ST
51	3	REISINGER Bernd	S
70	4	Freilos	
46	5	HELMINGER Florian	OÖ
22	6	GRUNDNER Stefan	S

GRUPPE D

D		NAME	LTTV
4	1	AL SAMHOURY Tarek	NÖ
28	2	PFEFFER Simon	W
52	3	SCHAUBERGER Manfred	OÖ
69	4	Freilos	
45	5	ULBING Sebastian	OÖ
21	6	SEIDL Lukas	S

GRUPPE E

E		NAME	LTTV
5	1	STORF Martin	T
29	2	DITTRICH Daniel	W
53	3	LUGINGER Christian	S
68	4	Freilos	
44	5	BOHRN Michael	NÖ
20	6	AHMED Amir	NÖ

GRUPPE F

F		NAME	LTTV
6	1	PLATTNER Dominique	OÖ
30	2	ZITTMAYR Leopold	OÖ
54	3	STRELEC Alexander	NÖ
67	4	Freilos	
43	5	KISSLING Roman	NÖ
19	6	WOLF Christian	W

GRUPPE G

G		NAME	LTTV
7	1	ANGLEITNER Klaus	OÖ
31	2	WAIBEL Martin	OÖ
55	3	WEINBERGER Johannes	OÖ
66	4	Freilos	
42	5	FEILMAYR Thomas	NÖ
18	6	SCHANBACHER Jan-Peter	ST

GRUPPE H

H		NAME	LTTV
8	1	LEONHARTSBERGER Michael	OÖ
32	2	WAIBEL Thomas	OÖ
56	3	LEONHARTSBERGER Martin	OÖ
65	4	Freilos	
41	5	PADERA Mario	NÖ
17	6	SCHADA Peter	NÖ

GRUPPE I

I		NAME	LTTV
9	1	PROBST Thomas	ST
33	2	LEITGEB Stefan	T
57	3	BUCHREITER Phillip	ST
64	4	Freilos	
40	5	KINSLECHNER Martin	NÖ
16	6	AUER Thomas	S

GRUPPE J

J		NAME	LTTV
10	1	GAL Clemens	W
34	2	KÄFER Herbert	T
58	3	STRELEC Christoph	NÖ
63	4	Freilos	
39	5	RAINALTER Alex	T
15	6	FRADLER Christopher	ST

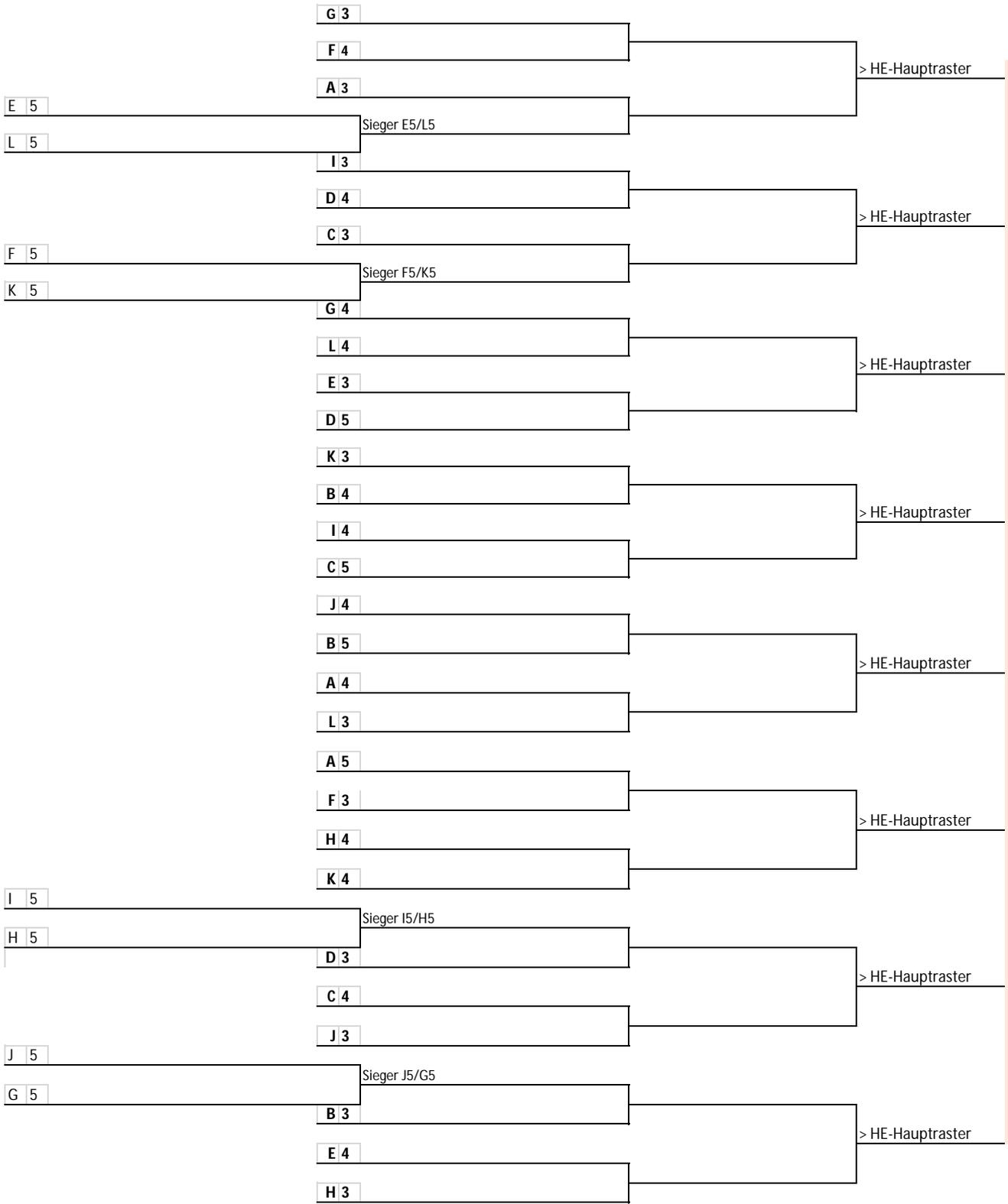
GRUPPE K

K		NAME	LTTV
11	1	REITER Christoph	OÖ
35	2	MÜLLNER Thomas	ST
59	3	STROBL Christian	NÖ
62	4	Freilos	
38	5	COUFAL Derek	OÖ
14	6	JOVANOVIC Slavko	W

GRUPPE L

L		NAME	LTTV
12	1	PICHLER Jörg	W
36	2	OLLRAM Horst	T
60	3	HUFNAGL Stefan	ST
61	4	HINTEREGGER Andreas	ST
37	5	WILDER Albert	NÖ
13	6	KRANABITL Bernhard	S

HERREN EINZEL ZWISCHENRUNDE



Werden in den Haupttraster gelöst

Nachwuchskader

Eigenkostenregelung der Nachwuchskader:

- Förderkader A:
keine Eigenkosten, monatlicher Zuschuss an Aktive
- Förderkader B:
keine Eigenkosten
- U18-Kader:
Eigenkosten: € 10,00 pro Tag (inklusive An- und Rückreisetag)
- U15/U13/U11-Kader:
Eigenkosten: € 15,00 pro Tag (inklusive An- und Rückreisetag)

Diese Regelung gilt für alle Aktivitäten (Entsendungen und/oder Lehrgänge), die kostenmäßig im regulären Nachwuchsbudget enthalten sind. Für zusätzliche Aktivitäten (z. B. Lehrgänge außerhalb Europas etc.) bzw. internationale Entsendungen, die nicht in der Budgetplanung enthalten sind, werden in Abhängigkeit der Veranstaltung eigene Kostenzuschüsse durch den Nachwuchs-Referenten festgelegt und in der betreffenden Ausschreibung angeführt.

Nachwuchskader (Stand August 2009):

- Förderkader A:
derzeit kein Aktiver in diesem Kader
- Förderkader B-männlich:
U18: Alexander CHEN, Derek COUFAL, Stefan LEITGEB, Simon PFEFFER, Jan-Peter SCHANBACHER
U15: Andreas LEVENKO, David KLAUS, Thomas MÜLLNER
- Förderkader B-weiblich:
U18: Lisa FUCHS, Karina KOVACS, Nicole GALITSCHITSCH
U15: Melanie LUGINGER
- U18-männlich:
Christian WOLF, Daniel DITTRICH, Alexander REITNER, Thomas DAXBÖCK, Milan SIMA, Matthias KRAL, David VORCNIK, Christian LUGINGER, Patrick WINDISCH, Florian HELMINGER
- U15-männlich:
Philipp WELLINGER, Christoph PESZTERNAK, Christoph KRÄMER, Florian HOFMANN, Tobias SCHERER, Michael BECK
- U13-männlich:
Andreas LEVENKO, Bernhard STENGEL, David KLAUS, Martin SCHAUMBERGER, Thomas GRININGER, Andreas UNTERWEGER
- U18-weiblich:
Claudia STEINBACHER, Kristina ÖSTERREICHER, Marianne SCHWAIGER, Theresa RAICH
- U15-weiblich:
Mateja MIJATOVIC, Melanie DOHR, Lea FRANK, Valerie SANDBERGER, Isabella HAUER, Valerie TISCHLER, Julia HAUSER
- U13-weiblich:
Lisa STORER, Julia UNTERWEGER, Stefanie KUFMÜLLER, Nicole RIEDMANN, Anna PFEFFER, Sandra FUCHS, Ivana JAKIC, Eva LEICHTFRIED



1. TURNIERANZAHL

4 -Turnierserien (2 im Herbst – 2 im Frühjahr); ohne Trennung der Altersklassen. Zusammenlegung von Altersklassen ist nur in den Einstiegsgruppen möglich.

2. SPIELBERECHTIGUNG

(1) Spieler mit gültiger Spielberechtigung, die entweder :

(a) Österreichische Staatsbürger sind, und

(b) Nichtösterreicher, die vor Vollendung des 16.Lebensjahres für einen ÖTTV-Verein die Spielberechtigung erlangt haben und

- o die Spielberechtigung bereits 12 Monate besitzen
- o deren Lebensmittelpunkt sich in Österreich befindet (Nachweis mit Meldezettel oder Schulbesuchsbestätigung einer österreichischen Schule)
- o die Startberechtigung für die österreichische Nationalmannschaft besitzen

(2) folgende Beschränkungen gelten für die Teilnahme am Einstiegsturnier:

Burschen: Aktive im **letzten Jugendjahr (U18/3)** sowie **Junioren (U21/1-3)** dürfen nur beim **ersten und dritten** „Einstiegsturnier“ genannt werden. Jugendliche mit Status **U18/3** werden beim 3ten Turnier wie Junioren behandelt. (Aufstieg in Gruppe 3)

Mädchen: Juniorinnen dürfen nur beim ersten und dritten Einstiegsturnier genannt werden

(3) Spielkleidung: Es gelten die Bestimmungen des Handbuches 3.2.2.1. bis 3.2.2.77

(4) Teilnahme der Junioren: Junioren werden nur dann befreit wenn sie dem Herren A- Kader angehören.

3. TURNIERMODUS

- 7 Gruppen bei Burschen (1 - 7) Nähere Informationen siehe Anhang 1
- 3 Gruppen bei Mädchen (1 - 3) Nähere Informationen siehe Anhang 2
- 14 Burschen pro Gruppe (ausgenommen „Einstiegsgruppen“)
- 14 Mädchen pro Gruppe (ausgenommen „Einstiegsgruppe“)
- **Burschen und Mädchen – Gruppen(1 – 7; 1 – 3)**
Es wird in 14er Gruppen, Jeder gegen Jeden gespielt.
- Die Ermittlung der Platzierung erfolgt nach ITTF – Handbuch Abschnitt B Punkt 3.7.5. Beispiele siehe Anhang 4.
- **Einstiegsgruppen**
 - a) Jugend (U18) : Gruppenmodus
 - b) Unterstufe (U13) und Schüler (U15): Da keine Startbeschränkung vorgesehen ist, ist jeder Modus möglich
 - c) Junioren(U21) : Diese Einstiegsgruppe gibt es nur beim ersten und dritten Turnier. Modus ist von Anzahl der Nennungen und von der Tischkapazität abhängig. In der Regel ist es so, dass U21 mit U18 ein gemeinsames Einstiegsturnier spielen (siehe Pkt 5/3).



4. GRUPPENEINTEILUNG

Die Gruppeneinteilung der folgenden Saison erfolgt nach den Ergebnissen des **vierten NWSL-Turniers der Vorsaison**. Die LTTV können vor der provisorischen Gruppeneinteilung Junioren namhaft machen, die nicht in der Rangliste aufscheinen. In diesem Fall, sowie in Zweifels- oder Ausnahmefällen, entscheidet der NWA über die Gruppenzugehörigkeit. Die Gruppeneinteilung wird vom NWA in einer Sitzung mindestens 14 Tage vor der Auslosung des ersten Turniers des aktuellen Sportjahres, nach sorgfältiger Überprüfung aller Fakten bestätigt.

(1) Männlich

Befindet sich nach dem Wechsel der Altersklasse ein „Junior (U21)“ nicht in Gruppe 3, ein „Jugendlicher (U18)“ nicht in Gruppe 4, ein „Schüler (U15)“ nicht in Gruppe 6 so hat er in der neuen Saison über die jeweilige Einstiegsgruppe die Möglichkeit sich zu qualifizieren.

(2) Weiblich

Juniorinnen müssen bei der Neueinteilung mindestens in Gruppe 2 sein.

(3) Freiplätze:

Entstehen durch altersbedingtes Ausscheiden für die neue Saison Freiplätze werden diese wie folgt nachbesetzt:

- a) Gruppe 1 – 4 (1 – 2) Nachrücken von Gruppe **5 und 6** (3) aufwärts, bzw aus der Einstiegsgruppe „U 18“ des 4ten Turniers der Vorsaison.
- b) Gruppe 6 mnl Nachrücken aus der Gruppe 7 bzw der Einstiegsgruppen „Schüler (U15)“ des vierten Turniers.
- c) Gruppe 7 (3) Nachrücken aus der Einstiegsgruppe „U13“(„U18“, „U15“, „U13“).

(4) Setzung

SpielerInnen desselben LTTV sollen in einer möglichst frühen Runde aufeinandertreffen, Die spielstärksten SpielerInnen sollen, sofern sie nicht demselben LTTV angehören, so spät als möglich gegeneinander spielen. Zeitplan und Auslosung werden vor Turnierbeginn an die Ausrichter gefaxt oder gemailt.

(5) Nichteilnahme

Nimmt ein/e Teilnehmer/in trotz Teilnahmeberechtigung an einer der 4-Turnierserien nicht teil, so wird er/sie als Letzte/r gereiht und steigt in die nächsttiefere Leistungsgruppe ab.(Ausnahme Pkt.6)

(6) Befreiung von einem Turnier ohne dem Abstieg zu verfallen:

Eine Befreiung ist nur einmal pro Person/Turnierserie möglich. Bei einer Befreiung pro Gruppe wird das nachfolgende Turnier dieser Gruppe mit 15 Teilnehmern/innen gespielt. Die Gruppenbereinigung erfolgt durch einen Absteiger mehr. Jede Befreiung pro Gruppe geht auf Kosten der Teilnehmer dieser Gruppe.

- (a) Wegen eines Einsatzes in der Nationalmannschaft im Mannschaftsbewerb, **ETTU – Cupbew.** (Super-Liga- oder Bundesligaeinsatz sind kein Befreiungsgrund). Eine offizielle Nomination durch den Sportausschuss ist erforderlich.
- (b) Auslandsschulwoche ; Vorlage ebenfalls vor Turnierbeginn
- (c) **Die Letztentscheidung obliegt dem ÖTTV – NWA und dem Juniorenreferat. Der NWA kann über eventuelle Härtefälle nur dann befinden wenn eine Spitalaufenthaltsbescheinigung oder eine Spitalambulanzbestätigung vorliegt.**

(7) Teilnahmeverzicht ; Sollte durch einen offiziell bekanntgegebenen Verzicht auf eine weitere Teilnahme an der JSL ein Platz frei werden, gilt der Grundsatz Absteiger vor Aufsteiger. Dieser Grundsatz gilt **nicht** für jene die beim vorigen Turnier fehlten, und keinen Befreiungsgrund geltend machen konnten.

Ausgenommen davon sind die Gruppen 7 (mnl) und 3 (wbl). Für diese Gruppen erfolgt die Nachbesetzung alternierend aus Absteigern und den Einstiegsresultaten des vorigen Turniers.



- (8) Der NWA behält sich grundsätzlich in allen Fragen der Superliga eine Letztentscheidung vor. Von den Bestimmungen abweichende Entscheidungen sind vom NWA zu erklären und zu protokollieren.

5. EINSTIEGS-GRUPPE

(1) Nennquoten Jugend (U18)

32 Aktive beim männlichen Nachwuchs (3 Plätze pro LTTV); die restlichen 5 Plätze werden an jene LTTV vergeben, die in den Gruppen A und B mit den meisten Spielern vertreten sind. Dies kann sich nach jedem Turnier ändern.

Wird das maximal zugelassene Starterkontingent von 32 Teilnehmern nicht ausgeschöpft, haben jene LTTV, die ihr volles Kontingent genannt haben, die Möglichkeit zusätzliche Spieler (**bis Status U18/1 u. 2**) zu nennen. Nach Möglichkeit sind daher bei der Nennung mögliche Ersatzspieler bekannt zugeben. Die Verständigung bei freien Plätzen erfolgt zeitgerecht durch den Turnierreferenten.

27 Aktive beim weiblichen Nachwuchs (3 Plätze pro LTTV)

(2) Nennquoten Unterstufe(U13) und Schüler(U 15)

Keine Nennbeschränkung, Modus richtet sich nach dem Nennergebnis bzw. nach der Anzahl der vorhandenen Tische. Jeder LTTV kann jedoch eine Selbstbeschränkung vornehmen.

(3) Aufstiegsregelung aus der Einstiegsgruppe

Burschen:

1. und 3. Turnier : **Junioren(U21): 1 (Wenn der Junior Rang 1 erreicht)**
1. und 3. Turnier: **Jugend U18): 2**
2. und 4. Turnier: **Jugend (U18): 3**
1. – 4. Turnier: **Schüler (U15): 3**
Unterstufe(U13): 3

Mädchen:

1. und 3. Turnier : Juniorin 1 und Jugend 1; Die Juniorin muss Rang 1 belegen, sonst steigt nur 1 Jugendliche auf.

1. – 4. Turnier: Jugend 1, Schüler 2, Unterstufe 2

Wenn die Altersklasse „U18“ mit den jüngeren Mädchen in einer Einstiegsgruppe spielt müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

**„Jugend + Schüler“ - Gruppe Rang 1 oder 2 + die beiden besten „U15“- Spielerinnen
„Schüler + Unterstufe- Gruppe.....“U15“ Rang 1 – 3 (max 2 Aufsteiger), + die beiden besten
„U13“ Spielerinnen. Ist keine „U15“-Spielerin unter den besten Drei, steigen nur 2 „U13“-
Spielerinnen auf.**

- (4) Der Austragungsmodus wird nach eingegangener Nennung vom JAS festgelegt und dem Ausrichter samt Auslosung per Fax oder E-Mail übermittelt.

6. AUFSTIEGSREGELUNG

Burschen

Siehe Punkt 5 und Anhang 1

Mädchen

Siehe Punkt 5 und Anhang 2

Prinzipiell gilt: Sollte für die Gruppe 3 der Mädchen oder für die Gruppe 4 und 7 der Burschen nicht für alle eingeladenen Aktiven eine Nennung abgegeben werden, erfolgt noch vor Turnierbeginn unter Benachrichtigung der betroffenen LTTV eine Aufstockung der beiden Gruppen auf 14 SpielerInnen.



Für die Aufstockung gilt die Regelung Absteiger vor Aufsteiger bzw werden die Ergebnisse des letzten Einstiegsturniers der Vorsaison herangezogen.

7. ABSTIEGSREGELUNG

Burschen

Siehe Anhang 1

Mädchen

Siehe Anhang 2

8. NENNUNGEN UND NENNGELD

- (1) Nennungen sind von den LTTV bis spätestens **2 Wochen** vor Turnierbeginn an das ÖTTV - Sekretariat zu senden. Der vorgegebene Nennschluss ist unbedingt einzuhalten ! (siehe Setzung)
- (2) Die in den Gruppen eingeladenen SpielerInnen müssen nicht alle namentlich genannt werden. Es genügt mitzuteilen, dass z.B. in der Gruppe 2 SpielerIn " x „ nicht startet.
- (3) Die Nennungen für die **Einstiegsgruppen** und für die **Junioren** müssen alle notwendigen Daten enthalten (Familiename, Vorname, Geburtsdaten und Verein)
- (4) Das Nenngeld beträgt 29.-€, und ist unbedingt beim Ausrichter zu bezahlen.
- (5) Nimmt ein Aktiver **trotz erfolgter Nennung** seines LTTV nicht am Turnier teil, wird trotzdem das Nenngeld fällig.
- (6) Bei Nichtbeachtung des Nennschlusses wird eine Bearbeitungsgebühr fällig.

9.SPIELZEITEN, ZEITPLAN UND GRUPPENNUMMERNZUORDNUNG

Samstag : Beginn: 13.00 Uhr, Hallenöffnung 12.00 Uhr, gespielt werden **7 (8)** Runden, um spätestens 21.00 Uhr muss das Turnier beendet sein (**Letztaufruf** um 20.30 Uhr)

Sonntag: Beginn : 09.00 Uhr, Hallenöffnung 08.00 Uhr , gespielt werden **6 (5)** Runden

Es ist verpflichtend vor Turnierbeginn einen Zeitplan und Nummernzuordnung der Gruppeneinteilung **für jede/n Starter/in** aufzulegen. Muster werden vom NWA an die Ausrichter gefaxt oder gemailt.

10.ORGANISATION UND RAHMENBEDINGUNGEN

- (1) Eine Superliga-Serie soll in 4,maximal jedoch in 5 Hallen gespielt werden.
- (2) Nach Möglichkeit sollen die Gruppe 1 der Mädchen und der Burschen in einer Halle ausgetragen werden. Die Entscheidung über die tatsächliche Gruppeneinteilung auf die Veranstaltungsorte und Hallen obliegt dem mit der Ausrichtung beauftragten LTTV.
- (3) Jeder Ausrichter hat mit Bekanntgabe der Hallen, Tisch – u. Ballmarken, Quartiere, etc., auch einen Verantwortlichen des jeweiligen Ausrichtungsorts namhaft zu machen. **Wichtig: Telefon- und Faxnummer** bzw. **E-Mail-Adresse** des Verantwortlichen.
- (4) Die Mindestanzahl der Tische beträgt pro 14er Gruppe **3**. Der Zeitplan sieht pro Runde 25 Min. vor.



- (2) Die Halle muss ausreichend Raum für die vorgesehene Anzahl der Spielboxen mit den vorgesehenen Ausmaßen bieten.
- (3) Die Mindestmaße für den Spielraum pro Tisch betragen:
 - (a) Gruppe „1“ „2“ und „3“ mnl, sowie „1“ wbl : **10,5 mal 5 m**
 - (b) Alle anderen Gruppen: **10 mal 5 m**
 - (c) Für die Gruppen „1“ „2“ und „3“ mnl, sowie „1“ wbl müssen die Boxen unbedingt **geschlossen** sein.
Die Mindesthöhe der Spielbox für die Gruppen 1 – 4 mnl und 1 – 2 wbl muss 4 m betragen. Sollte dieses Maß für die anderen Gruppen nicht erreicht werden ist der Turnierreferent zu verständigen und der NWA fällt die Zulassungsentscheidung.
- (4) Gemessen in Höhe der Spielfläche muss die Beleuchtungsstärke über der gesamten Spielfläche mindestens 400 Lux und in der gesamten restlichen Spielbox mindestens halb so viel wie an der am stärksten beleuchteten Stelle betragen. Kein Beleuchtungskörper darf niedriger als in der geltenden Mindesthöhe der Spielbox angebracht sein (**4 m**).
- (5) Der Hintergrund muss im Allgemeinen dunkel sein. Im Hintergrund sind helle Beleuchtung und durch nicht abgedunkelte Fenster hereinfallendes Tageslicht unzulässig.
- (6) Der Fußboden darf weder hellfarbig, noch glänzend reflektierend sein.
- (7) Umrandungen der Spielboxen:
 - (c) Die Spielboxen müssen durch geeignete Umrandungen voneinander und von den Zuschauern getrennt sein. Umrandungen, bei denen erhöhte Verletzungsgefahr besteht, z.B. Holzbanden, sind nicht zulässig.
 - (d) Für Spieler und Betreuer **muss ein Zugang zu allen Boxen** möglich sein, ohne andere Boxen zu betreten.
- (7) Es müssen ausreichend Garderoben, Duschräume und Toiletteanlagen, jeweils getrennt für Damen und Herren, zur Verfügung stehen.
- (8) Das Kleben von Schlägerbelägen darf nur in dafür vorgesehenen Räumen erfolgen. Es dürfen nur genehmigte Kleber verwendet werden. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen muss der Oberschiedsrichter den/die betreffende/n Spieler/in von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen und den Vorfall dem JAS melden.
- (9) Für Spieler, Schiedsrichter, Betreuer und Zuschauer müssen ausreichend Sitzgelegenheiten und Raum zur Verfügung stehen.
- (10) Im Inneren der Halle, in den Garderoben, den Duschräumen, den Toiletteanlagen und auf den Zuschauertribünen besteht Rauchverbot.

12.RANGLISTE

Die Rangliste errechnet sich aus einem Platzziffersystem. Das TOP 10 –Turnier hat keinen Einfluss auf die Rangliste, es kann aber für die Setzung bei den ÖM herangezogen werden.

Beispiel: 1.Platz ,6 : 1 2.Platz ,6 : 1 3.Platz ,6 : 1 4.Platz ,4 : 3		Reihung nach Handbuch 3.7.5.		PZ: 1 PZ: 2 PZ: 3 PZ: 4
--	--	------------------------------	--	----------------------------------

Abbildung 1

**BESTIMMUNGEN DER
NACHWUCHS – SUPERLIGA 2009/2010
(Version vom 5.August 2009)**



Es gibt kein Streichresultat, bei bewilligten Befreiungen wird der Durchschnittswert der gespielten Turniere herangezogen. Um die Rangliste nicht zu verzerren, müssen für alle SpielerInnen die bei einem NWSL-Turnier in den Gruppen (ausgenommen Einstiegsgruppen) gespielt haben für die **nicht** gespielten Turniere Platzzifferpunkte vergeben werden. Es gibt daher 3 Fälle der Wertung:

- (a) Ein Turnier gespielt : Platzziffer der jeweiligen Gruppe und dem Ergebnis entsprechend
- (b) Trotz Einladung nicht gespielt : Platzziffer des (der) Letzten der jew. Gruppe. In der Rangliste scheint die Gruppe auf, die Platzziffer wird fett gedruckt.
- (c) Keine Einladung : Letztmögliche Platzziffer der jeweiligen Altersklasse + 1

Altersklasse Junioren: mnl...PZ 43 ; wbl... PZ 29

Altersklasse Jugend: mnl...PZ 57 ; wbl... PZ 43

Altersklasse Schüler: mnl... PZ 85 ; wbl... PZ 43

Altersklasse Unterstufe: mnl...PZ 99 ; wbl...PZ 43

In der Rangliste scheint keine Gruppe auf, die Platzziffer wird fett gedruckt.

- (d) Liegt ein anerkannter Befreiungsgrund vor, wird der(die) SpielerIn mit dem Durchschnittswert der drei gespielten NWSL-Turniere hochgerechnet, ohne dem Abstieg zu verfallen. Eine Befreiung ist nur **einmal** möglich.(Befreiung nach Pkt 4/6)

Österreichische Meisterschaften ; Setzungsliste für ÖM : 1 Streichresultat

Sieger : PZ 1 Finalist : PZ 3

SF : PZ 5 V F : PZ 7 AF : PZ 9 usw

13.TOP 10 – TURNIER für U15 mnl u. wbl

Die Qualifikation für die TOP 10- Turniere erfolgt aus den NWSL- Ergebnissen. Zu den besten 8 U15 Spielern/innen werden die beiden besten U13 Spieler/innen eingeladen.

f.d.JAS Werner Prazsky e.h

- Anhang:
- 1.Legende Burschen
 - 2.Legende Mädchen
 - 3.Platzierungsermittlung (Beispiele)



Leitung:
Dir. Mag. Wolfgang Frühwirth
Engelgasse 56
A-8010 Graz
www.bsapa.at



Österreichische Lehrwarte- und Instruktorausbildung

Abteilungsvorstand:
MMag. Georg VEITZ

Sekretariat:
Waltraud Beck

Telefon:
+43 316 327980

Fax:
+43 316 327980-16

E-Mail:
waltraud.beck@bspa.at

30.04.2009

Ausschreibung zur Lehrwarteausbildung für TISCHTENNIS 2009/10

Die Bundessportakademie Graz führt gemeinsam mit dem Österreichischen Tischtennisverband eine Ausbildung zum staatlich geprüften Tischtennis-Lehrwart durch.

Kurzbeschreibung zur Ausbildung / zum Kurs

Ausbildungsleitung

MMag. Georg VEITZ

Fachverband

Österreichischer Tischtennisverband, Prinz Eugen Straße 12, 1040 Wien
Tel. 01/505 90 35; E-Mail: tt@oettv.org

Ausbildungsziel

Betreuung von Nachwuchs-, Breitensportlern und Wettkämpfern in den Vereinen.

Zielgruppe

Sportler, die in Vereinen oder in Schulen Tischtennis unterrichten, bzw. Nachwuchssportler auf ein leistungsorientiertes Tischtennis spielen vorbereiten.

Ausbildungsaufbau

Blockveranstaltungen.

Allgemeine und spezielle Inhalte (Theorie und Praxis), Anwendungen und Umsetzung in Vereinen und Schulen.

Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!!

Ausbildungstermine

Kursteil I: 22.11. bis 28.11.2009 BSFZ Schloss Schielleiten

Kursteil II: 21.02. bis 27.02.2010 BSFZ Schloss Schielleiten

Anmeldung

Die TeilnehmerInnen melden sich über Internet, Post oder Fax an der BSPA Graz an.
Kontakt siehe oben!

Anmeldeschluss für die Eignungsprüfungen

Termin I: 11.09.2009

Termin II: 23.10.2009

Ausbildungsbeginn

Sonntag, 22.11.2009 BSFZ Schloss Schielleiten

Aufnahmebedingungen

1. **Ärztliche Bestätigung**, welche nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung der AufnahmewerberInnen bestätigt.
2. Die AufnahmewerberInnen müssen im Jahr der Abschlussprüfung (2010) das 18. Lebensjahr (1992) vollendet haben und Mitglieder des ÖTTV sein.

Anmeldungen ohne ärztliches Attest sind unvollständig, somit kann der Aufnahmewerber **nicht** zur Eignungsprüfung zugelassen werden!

Eignungsprüfungen

Termin I: 26. September 2009, Beginn um 10⁰⁰ Uhr

Ort: TT-Leistungszentrum Stockerau, Alte Au, 2000 Stockerau

Termin II: 07. November 2009, Beginn um 10⁰⁰ Uhr

Ort: BSFZ Schloss Schielleiten, Stubenberg am See

EIGNUNGSKRITERIEN:

Vorspielen der Grundschielarten

Spieler der 1. und 2. ÖTTV-Bundesliga sind von der Eignungsprüfung befreit. Diese werden gebeten, dem Anmeldeformular einen Nachweis (Kopie) der Bundesligaspielertätigkeit beizulegen.

Ausrüstung

Sportausrüstung für allgemeines Konditions- und Koordinationstraining in der Halle (Hallenschuhe mit heller Sohle) und im Freien (Regenbekleidung) sowie für das spartenspezifische Training.

Abschlussprüfung

Samstag, 13. März 2010 BSFZ Schloss Schielleiten

Die kommissionelle Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt werden.

Eine Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Semesterprüfungen und der Einhaltung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Die Absolventen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Kurskosten

Der Kursbesuch (Unterricht + sämtliche Prüfungen) ist kostenlos. Für Fahrt-, Aufenthalts- und Verpflegungskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen. Weiters ist unmittelbar nach bestandener Eignungsprüfung, bzw. von der Eignungsprüfungen befreiten KursteilnehmerInnen 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn, ein Beitrag von € 100,- auf das Konto der Sportakademie **PSK 5260601, BLZ: 60000, IBAN AT03600000005260601, BIC OPSKATWW** zu überweisen.

Erst dann ist Ihre Teilnahme möglich!!!

Dieser Betrag wird für Lehrunterlagen sowie Arbeitsmittelbeiträge (Sportstätten, Diagnose- und Materialkosten, etc.) verwendet.

Unterkunft und Verpflegung

Die Kursleitung organisiert das Quartier, die Verpflegung und die entsprechenden Sportstätten im Bundessport- und Freizeitzentrum Schloss Schielleiten.

Preise: Vollpension inkl. Benützungsgebühren ca. € 46,-/Tag.

KursteilnehmerInnen die kein Quartier benötigen müssen dies rechtzeitig der Kursleitung bekannt geben und € 12,-/Tag für die Anlagenbenützungsgebühren an das BSFZ Schielleiten entrichten.

Sonstiges

Sonderbedingungen – Anrechenbarkeiten

Geprüfte Leibeserzieher, Diplomsporllehrer, Trainer und Lehrwarte, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft werden ist jedoch verpflichtend, ebenso ist die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen verpflichtend. Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter **14 Tage vor Ausbildungsbeginn** vorzulegen, **eine spätere Anrechnung kann nicht erfolgen.**

Betrachter Leiter
MMag. Georg VEITZ eh.

Direktor
Mag. Wolfgang FRÜHWIRTH eh.

Für den ÖTTV Sportkoordinator
Fritz SVOBODA eh.

An die Bundessportakademie Graz
Engelgasse 56
8010 Graz

ANMELDUNG zur Lehrwarteausbildung für TISCHTENNIS 2009/10 Termin I: 0 Termin II: 0

Sie werden ersucht, die Daten genau anzugeben, da die Stundenpläne und Kursinformationen nur noch per E-Mail übermittelt werden.

Vorname:		Zuname:	
Soz. Vers. Nr. und Geb.Datum:			
Strasse:			
PLZ:		Ort:	
Telefon/Handy:		E-mail:	
Vorausbildung:			
Vereine:			
Verbände:			
Beruf:			
Bankverbindung:		Bankleitzahl:	
Kontonummer:			

Datum	Unterschrift

ÄNDERUNGEN der oben ANGEFÜHRTEN DATEN bzw. BANKVERBINDUNG während des Kurses sind bitte schriftlich oder telefonisch umgehend im Sekretariat der Lehrwarte/Instruktorenausbildung - Bundessportakademie Graz (0316/327980) bekannt zu geben.

ÄRZTLICHES ATTEST

Betr.: geb. am:
(Zu- und Vorname)

Obgenannte/Obgenannter wurde heute in meiner Ordination untersucht und ist sowohl **physisch** und **psychisch** als gesund zu bezeichnen und ist daher für die Ausbildung zum

..... geeignet.

Ein Nachweis über **ansteckende** oder **chronische** Erkrankungen, sowie etwaige **Behinderungen** konnte nicht erbracht werden.

..... Datum Unterschrift
-----------------------	------------------------------